Begabtenförderung berufliche Bildung
Reisekostenaufstellung
zum Antrag auf Förderung einer Weiterbildungsmaßnahme

An
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Fachbereich 3.3
Mars-La-Tour-Str. 1 - 3
26121 Oldenburg

Stipendiat/in:
Name, Vorname

Anschrift: Straße und Hausnummer | Telefon (bitte mit Vorwahl)

PLZ | Wohnort | Geburtsdatum

Bildungsmaßnahme: .....

.....

Veranstaltungsort(e): .....

Veranstaltungstermin(e): .....

Datum	Angabe der Wegstrecke von … nach …	gefahrene km	Fahrkarten 2. Klasse (Originalbelege beifügen)
	zu übertragen / Summe:		

Gesamt-Kilometer	km	x 0,15 €	=	€
Summe Kosten			+	€
	Gesamtsumme Reisekosten:		=	€

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit bestätigt

....
Ort, Datum Unterschrift des/der Stipendiat/in

Stipendiat/in: **Seite:**

Name, Vorname

Datum	Angabe der Wegstrecke von … nach …	gefahrene km (PKW-Benutzung)	Kosten für Fahrkarte, Zuschlag, etc. (Belege beifügen)
-----------------	Übertrag von Seite		
	Summe:		

Allgemeine Hinweise zur Erstattung von Fahrtkosten im Förderprogramm
„Begabtenförderung berufliche Bildung“

Gemäß Förderrichtlinien sind Fahrtkosten bei Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des Wohnortes in Höhe der Kosten für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln (2. Klasse) förderfähig, soweit sie nicht als Maßnahmekosten bezuschusst werden. Dies gilt auch bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges.

Flugkosten sind förderfähig, wenn die Gesamtkosten der Reise durch den Flug insgesamt niedriger sind als bei Nutzung sonstiger öffentlicher Verkehrsmittel.

Fahrtkosten

Entstehen bei der Teilnahme an Weiterbildungen außerhalb des Wohnortes Fahrtkosten, so sind förderfähig

a) die nachgewiesenen Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (2. Klasse) oder
b) ein pauschales Kilometergeld von 15 Cent pro Kilometer Wegstrecke (hin und zurück). Zur Bestimmung der Entfernung eignet sich ein Routenplaner. Das pauschale Kilometergeld deckt alle Kosten bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges ab; Parkgebühren, Benzinrechnungen etc. können deshalb **nicht** zusätzlich geltend gemacht werden.

BahnCard

Bei längerfristigen Weiterbildungen oder größeren Entfernungen ist auch der Erwerb der BahnCard förderfähig, **wenn** dies zu einer Verringerung der Kosten führt.

Wochenendheimfahrten

Eine generelle Erstattung von Wochenendheimfahrten ist nicht möglich. Förderfähig ist zu Beginn der Maßnahme die Hinfahrt und nach Abschluss der Maßnahme die Rückfahrt, darüber hinaus eine Heimfahrt monatlich (für jeden begonnenen Monat). Nachgewiesene Kosten für durchgehend gebuchte, längerfristige auswärtige Übernachtungen können auch bei Wochenendheimfahrten erstattet werden.

Stand: 11.01.2012